



BEIHEFTE  
ZUR  
ZEITSCHRIFT  
FÜR  
ROMANISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN  
VON  
DR. GUSTAV GRÖBER  
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT STRASSBURG I. E.

UNTER MITWIRKUNG  
VON  
PROF. DR. E. HOEPFFNER

---

XXXII. HEFT  
BERNHARD MUNKE, WILHELM SCHÄFER, ADOLF KRETTEK:  
DIE VITA SANCTI HONORATI

---

HALLE A. S.  
VERLAG VON MAX NIEMEYER  
1911

DIE  
VITA SANCTI HONORATI

NACH DREI HANDSCHRIFTEN HERAUSGEGEBEN

VON

BERNHARD MUNKE

---

NEBST UNTERSUCHUNGEN ÜBER

DAS VERHÄLTNIS ZU RAIMON FERAUT

VON

WILHELM SCHÄFER

UND ÜBER

DIE ORTSNAMEN BEIDER TEXTE

VON

ADOLF KRETTEK

---

MIT ZWEI FAKSIMILE UND ZWEI LANDKARTEN

---

HALLE A. S.

VERLAG VON MAX NIEMEYER

1911



Herrn  
Chanoine **Ulysse Chevalier**  
in Romans

widmen dieses Buch

zum Dank  
für reiche Belehrung durch seine Schriften  
und  
für freundliche Mitteilung des ihm anvertrauten Textes  
der Vita sancti Honorati

in hoher Verehrung

**Bernhard Munke**  
**Wilhelm Schäfer**  
**Adolf Krettek**

Halle-Saale.



## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<b>Bernhard Munke, Die Vita sancti Honorati herausgegeben nach drei Handschriften . . . . .</b>	<b>1</b>
<b>I. Hauptteil. Vorbemerkungen.</b>	
Überlieferung . . . . .	1
Stammbaum der Handschriften . . . . .	4
Einreihen von v in den Stammbaum . . . . .	8
Einreihen von f in den Stammbaum . . . . .	11
Nach welcher Handschrift hat die Textausgabe zu erfolgen? . . . .	17
Bemerkungen über L, a, k . . . . .	21
Bemerkungen über Quellen, Verfasser, Entstehungsort und -zeit der Vita	27
Textbesserungen . . . . .	32
<b>II. Hauptteil. Text . . . . .</b>	<b>40</b>
Anhang: Kap. 46—51 Anfang nach R . . . . .	123
<b>III. Hauptteil. Die Personen- und Völkernamen . . . . .</b>	<b>126</b>
<b>Wilhelm Schäfer, Das Verhältnis von Raimon Ferauts Gedicht „La Vida de sant Honorat“ zu der Vita sancti Honorati</b>	<b>134</b>
Einleitung. Literatur S. 134. Ferauts Gedicht S. 135. Quellenangaben S. 138. Lateinische Vitae Honorati S. 140. 1. Sermo des Hilarius S. 141. 2. Anonyme Vita in 4 Hss. S. 142. 3. Druck von 1501 bez. 1511 S. 143. Sonderstellung des Sermo des Hilarius S. 143. Vergleich zwischen dem Druck und der handschriftlich überlieferten Vita nach Form (Textproben) S. 143 und Inhalt S. 145. Vergleich zwischen Ferauts Gedicht und der Vita nach Form, Diktion S. 150 und Inhalt: Allgemeine Gegenüberstellung S. 154. Vergleich im Einzelnen S. 157. Charakteristische Zusätze Ferauts S. 157. Änderungen und Weglassungen S. 158. Direkte und indirekte Rede S. 160. Zahlenangaben S. 160. Orts- und Personen-namen S. 161. Schenkung Karls des Großen S. 162.	

	Seite
<b>Adolf Krettek, Die Ortsnamen der „Vida de sant Honorat“ von Raimon Feraut und ihrer lateinischen Quelle . .</b>	<b>163</b>
Vorbemerkung. Literatur S. 163. Inhalt von Ferauts Gedicht S. 165 und Disposition S. 170. Eigenarten der Darstellungsweise S. 171. Erklärung der Arten von Orten im lateinischen Text S. 172. Verzeichnis der Ortsnamen S. 174.	
<b>Zwei Faksimile.</b>	
<b>Zwei Landkarten.</b>	

---

**Bernhard Munke:**  
**Die Vita sancti Honorati herausgegeben nach**  
**drei Handschriften.**

**I. Hauptteil: Vorbemerkungen.**

**Überlieferung.**

Die aus dem Mittelalter in verschiedenen Sprachen überlieferte Lebensbeschreibung des heil. Honorat und das in den meisten Darstellungen damit zusammenhängende Martyrium des heil. Porcarius bildeten in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts den Gegenstand eingehender Erörterungen einiger Romanisten. Den Anlaß dazu bot A. L. Sardou mit der Ausgabe des prov. Textes<sup>1</sup> sowie die Auffindung der lat. Vita in verschiedenen Hss. Besonders tätig zeigte sich hierbei der bekannte Romanist Paul Meyer. Ein Verzeichnis jener Publikationen einschließlic Hss. usw. gibt Albanès-Chevalier<sup>2</sup>, Bd. III, No. 48. Die damaligen Diskussionen schloß Meyer — und seitdem ist über diesen Gegenstand außer Artikeln von Jeanroy in Romania XXVI, S. 176 und von Meyer in Bull. hist. et philol. du Comité des travaux historiques, année 1907 (Paris 1908), S. 411—417 nichts weiter veröffentlicht worden — in Rom. VIII, pg. 486ff. mit dem Wunsche nach einer Ausgabe des „texte des légendes latines de saint Honorat et de saint Porcarius“. Dem soll hier entsprochen werden.

Zunächst eine Übersicht über das Material, in dem uns die Lebensbeschreibungen vorliegen. Ich werde mich dabei z. T. an Albanès-Chevalier anschließen, ohne im einzelnen zu wiederholen, was dort schon gesagt ist, und indem ich bei Aufzählung der nicht-lat. Darstellungen mich auf die mir vorliegenden beschränke.

Die lat. Vita ist in folgenden Hss. erhalten:

1. D<sup>3</sup> = Hs. des Trinity College zu Dublin, B 2. 7 (Katalog No. 171). Anfang des 14. Jahrhunderts. Es fehlen eine Anzahl Wundererzählungen, und zwar Kap. 40a, 41a—i, 43a—b, 46a. Einige Stellen sind bereits durch Meyer in Rom. VIII (l. c.) abgedruckt, leider mit Fehlern. Der Text umfaßt die letzten 27 Blätter (pg. 345—398) der Hs., die ich der Einfachheit

<sup>1</sup> „La Vida de Sant Honorat, par Raymond Feraud“, Nice 1875.

<sup>2</sup> So bezeichne ich kurz die Gallia Christiana Novissima par feu J. H. Albanès et . . . Ulysse Chevalier, tome III Arles (Valence 1900).

<sup>3</sup> Mit großen Buchstaben bezeichne ich die den lat. Haupttext darbietenden Handschriften. Umarbeitungen und nicht-lat. Texte bezeichne ich mit kleinen Buchstaben.

halber als pg. 1—54 zählen will. Jede Seite enthält 39 Zeilen. Alle Zitate werden nach dieser Hs. und dieser Zählung erfolgen.

2. R = Hs. des Fonds Albanès, z. Z. in Händen des Herrn Chanoine U. Chevalier in Romans. Nach Albanès-Chevalier 14.—15. Jahrhundert, während übereinstimmend die Professoren Heldmann und Goldschmidt in Halle die Hs. im 1. Viertel des 14. Jahrhunderts, ev. schon um 1300 ansetzen. Die vollständigste aller erhaltenen Hss. Kap. 46a des Textes ist nach R wiedergegeben bei Albanès-Chevalier, Bd. III, No. 95.

3. P = Hs. der Bibl. Nat. zu Paris, Nouv. Acq. Lat. 575. 14. Jahrhundert. Die Hs. befand sich früher im Besitz eines Karthäuserklosters, wie die Überschrift zeigt: *Domus beati Andree de litore ordinis cartusiensis, signatus L h.*<sup>1</sup> Sie ist unvollständig, denn sie erzählt nur den ersten Teil der Legende bis zum Tode Honorats (pg. 37,6). Außerdem fehlen zwischen fol. 26 und 27 der Hs. noch 2 Blätter, die den Text enthielten von pg. 34,13 *preposuit* bis pg. 36,30 *quorum*. Die Stücke pg. 18,34 *Honoratus* bis 19,1 *caritatem* und 20,13 *Suscipientes* bis 21,16 *prouidisset* sind abgedruckt durch P. Meyer in *Bull. hist. et philol.* (l. c.).<sup>2</sup>

4. O = Hs. der Bodleian Library zu Oxford, add. A 100. Geschrieben 1449. Unvollständig, denn es fehlt das Martyrium des Porcarius. Die Hs. ist nicht sonderlich gut, wie die von Stengel in *Zeitschr. f. rom. Phil.* Bd. III, pg. 611 aufgezählten Entstellungen zeigen. Dasselbst sind auch kleinere Teile abgedruckt. Außerdem ist pg. 35,5 *Uenerabilis* bis 35,20 *dicens* wiedergegeben durch Meyer in *Bull.* (l. c.).

5. macht Meyer in *Rom. VIII*, pg. 633 auf eine weitere Hs. aufmerksam, die sich in der Bibliothek der Maria von Aragonien befand, seitdem aber verschollen ist. Nach den wenigen erhaltenen Worten muß die Hs. sehr verderbt gewesen sein.

Die unter 1—3 aufgezählten Hss. haben mir durch das Entgegenkommen der Besitzer in Photographieen oder im Original zur Verfügung gestanden. Aus Oxford dagegen erhielt Verfasser auf sein Gesuch um leihweise Überlassung der Hs. O den Bescheid, „that the Bodleian never lends a Ms. for the use of a university student“. Von O haben daher nur die wenigen durch Stengel und Meyer wiedergegebenen Stellen berücksichtigt werden können.

<sup>1</sup> Ich vermute, daß dieses Kloster das in *Gallia Christiana* Bd. I, Spalte 871 erwähnte „nobile ss. Andree, Martini et Cæsariæ monasterium, in Monte-Andaone, vulgo S. André de Villeneuve lez Avignon“ ist. Nach *Gallia Christiana* war dies ein Benediktiner-Kloster; Le Vasseur erwähnt es aber in *Ephemerides Ordinis Cartusiensis* Bd. V im Index unter den *Cartusiae*. *Gallia Christiana* kennt Bd. I, Spalte 600 noch eine „abbatia sancti Andree“ „in insula Camariæ sive de Camaricis“; Le Vasseur erwähnt diese nicht.

<sup>2</sup> Wenigstens behauptet Meyer, die Hs. P wiederzugeben. In Wirklichkeit aber finden sich in dem Abgedruckten eine Anzahl Stellen, die nicht aus P sein können, so 20,15 *totaliter* (fehlt in P); 20,23 *moventem* (P *nomen tenes*); 20,27 *uberanter* (P *uehementer*); 20,35 *Existentibus . . . populis* (P *Existentes . . . populi*) u. a.

Weiter ist von lat. Fassungen ein Druck (v) zu nennen von 1501, neu aufgelegt 1511. Dieser stellt eine kürzere Bearbeitung der vollständigen hsl. Vita dar. Das auf der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München befindliche Exemplar wurde von mir benutzt. Teile aus v sind mehrfach abgedruckt (cf. Albanès-Chevalier, Bd. III, No. 48).

Einige kürzere Abschnitte, die mit der lat. Vita in enger Beziehung stehen, finden sich sodann in den Acta Sanctorum; nämlich

1. zum 16. Januar „Lectiones de S. Honorato. Ex vetere Breuario Eccl. Massilien.“ (L), ein wörtlich mit den Hss. übereinstimmendes Bruchstück, enthaltend pg. 18,<sup>34</sup> Honoratus igitur bis 19,<sup>15</sup> ad gloriam sempiternam (L schreibt a. g. superiorum). Diese Stelle fehlt in v, sodafs ein Einfluß von v ausgeschlossen ist.

2. zum 12. August eine nur teilweise wörtlich mit der Porcarius-Legende der Hss. übereinstimmende Erzählung „Martyrium (sc. sancti Porcarii). Auctore anonymo, ex editis apud Surium ad diem XII. Augusti“ (a). Surius seinerseits — Bd. VIII aus dem Jahre 1618; ich habe den Band leider nicht einsehen können — hat die Erzählung wohl erst aus Vincentius Barralis „Chronol. Lerin.“, Lyon 1613, Bd. I, pg. 220, und dieser druckt sie ab „ex fidelissimis perantiquis manuscriptis cœnobij Lerinensis“.<sup>1</sup>

Ferner finden sich in der eben erwähnten Chronol. Lerin. hier und da zerstreut noch einige kurze, vollkommen aus dem Zusammenhang herausgerissene Stellen der lat. Vita; so

Bd. I, pg. 34 (= pg. 2,<sup>19</sup> der Vita): „In manuscriptis Lerinensibus perantiquis reperitur quod (sc. sanctus Caprasius) degebat cum sociis vitam heremiticam in Miroduna Insula maris Croeti“; oder

Bd. II, pg. 80, wo mit geringen Änderungen nach einem manuscriptum pg. 45,<sup>30–37</sup> der Vita wiedergegeben werden (B); oder

Bd. I, pg. 27—28 zwei „Hymni in honorem sancti Honorati, ex manuscripto breuiarij sancti Monasterij sacræ Insulæ Lerinensis“, die zweifellos mit der Vita zusammenhängen; sowie

Bd. I, pg. 187 ff. ein Leben des heil. Venantius „ex manuscriptis Lerinensibus“, das aus der Vita und der Leichenrede des Hilarius auf Honorat zusammengestückelt ist.

In allen diesen Fällen ist aus hier nicht näher zu erörternden Gründen der Einfluß des Druckes v ausgeschlossen.

Eine weitere Stelle zeigt sogar, dafs sie zu der uns erhaltenen Hs. P zu stellen ist.<sup>2</sup> Es ist Bd. I, pg. 191 ff. „Vita sancti Caprasii . . . , excepta ex annoso codice eiusdem (sc. Lerinensis) Cenobij“.

<sup>1</sup> Vgl. Rom. VIII, pg. 507.

<sup>2</sup> Es beweisen das Stellen wie Philosophiæ artibus — pg. 2,<sup>18</sup> P philosophiæ artibus — DR ph. auctubus annosus plurimum — pg. 14,<sup>33</sup> PR longeva annositate — D I. animositate apparuit ei sanctus M. A. — pg. 15,<sup>8</sup> P apparuit s. M. a. — DR apparuit eis a. M.

Vielleicht ließen sich so noch mehr kleinere, aus der Vita genommene Stücke finden. Doch das genüge. Denn sie alle dürften für die Herausgabe der Vita kaum in Betracht kommen.

Ebenfalls belanglos ist endlich das durch Meyer in Bull. (l. c.) veröffentlichte Bruchstück eines Offiziums des heil. Honorat. Es enthält in der Lectio septima wörtlich Teile aus pg. 18,<sup>37</sup> blandiebatur bis 21,<sup>16</sup> prouidisset und in der Lectio octaua aus pg. 35,<sup>5</sup> Uenerabilis bis 35,<sup>19</sup> Ylarius.

Soweit die lat. Fassungen. Daneben existieren eine Reihe nichtlat. Darstellungen. Die wichtigsten davon sind:

1. f, die schon oben erwähnte Vida de Sant Honorat, hg. von A. L. Sardou. Enthält den Text in der Vollständigkeit der lat. Hs. R.

2. k, eine katalanische Prosadarstellung, die sich findet in einer Hs. der National-Bibliothek in Paris. 1495 auch gedruckt.<sup>1</sup> Der Anfang (bis pg. 3,<sup>23</sup> der Vita) ist wiedergegeben bei Bruce-Whyte „Histoire des langues Romanes“, Bd. II, 406 ff., einige weitere Stellen durch Meyer in Rom. VIII, 486 ff.

Das ist das vorliegende Material.

### Stammbaum der Hss.

Dieses Material gilt es zu sichten. Wir beginnen mit den lat. Hss. und suchen ihren Stammbaum aufzustellen und damit ihr Abhängigkeitsverhältnis untereinander klar zu legen. O müssen wir leider zunächst ganz außer Betracht lassen wegen Mangels an einer genügenden textlichen Unterlage.

1. Keine der 3 Hss. DPR ist Original, sondern alle 3 hängen von einer weiteren (α) ab, die selber nicht Original ist. Das beweist eine große Anzahl gemeinsamer Fehler von DPR, von denen allerdings der eine oder andere dem Original selbst schon angehört haben mag. Über diese Fehler siehe den späteren Abschnitt „Textbesserungen“!

2. DPR scheiden sich deutlich in die Gruppen D und PR. Das zeigen die Orthographie von Eigennamen, Wortstellungen, Auslassungen, Zusätze. Beide Gruppen sind voneinander unabhängig. Denn

a) D übernimmt keine Fehler von PR:

4,<sup>20</sup> D leuatas ad sidera spansas manus, PR fälschlich leuatas ad sidera plantas manus —

8,<sup>34</sup> D et alias paucas ex quibus, PR lassen alias paucas ex aus —

<sup>1</sup> Vgl. Conrado Haebler „Bibliografía Ibérica del Siglo XV.“, La Haya und Leipzig 1904, pg. 329—330.

17,22 D pugnis et circumraptis stipulis unusquisque se percutiebat, PR lassen stipulis aus —

23,14 D mordacissimum detractorem, PR fälschlich mortissimum d. —

30,8 D uinxit richtig, P anxit, R auxit —

31,32 D incepit . . . exigua operari, blande adulari et mordaciter detrahere, PR fälschlich detrahi —

32,34 D ipsum commendans beato Honorato, PR statt dessen nur episcopo Honorato (i. c. fehlt) —

b) PR übernehmen keine Fehler von D:

14,33 D longeva animositate contractus, PR richtig l. annositate contractus —

18,3 D Cassiriense, PR Casinensem —

18,20 D cum tremore per sanctam ambulabat, PR c. t. p. s. insulam ambulabat —

27,8 D Qui cum nichil inuenisset pafst nicht in den Zusammenhang, wohl aber PR Que cum inficeret (= infiteretur) postulata —

28,9 D pruinās „Reif“ statt richtig mit PR prunas „glühende Kohlen“ —

32,15 D ei communicas assuete statt richtig PR eis communicas insuete —

Gegen die Abhängigkeit des R von D spricht vielleicht auch schon der Umstand, daß R eine Anzahl Wunder mehr erzählt als D.

3. P und R stehen zwar, wie wir eben gesehen, einander sehr nahe, sind aber doch unabhängig voneinander. Denn

a) P übernimmt keine Fehler von R:

7,8 P legis et generis, R legeneris —

14,20 P requirentes consilium ex quesito, R statt dessen consilium ex quesitio —

18,15 fehlt R et solliciti studij feruentis religionis nove plantationis, ist vorhanden in P —

18,25 P beati Petri, R beatri —

24,19 P ligantes restibus sua colla, R l. r. suas comas —

25,8 R si errorem et cum quo dicta Tiburgia deliquisset, P läßt (wie D) errorem aus —

b) R übernimmt keine Fehler von P:

13,16 R curuato corpore, P cui nato corpore —

14,12 R timide, P fälschlich timulte —

21,19 R Honoratus eorum . . . precibus non mutatur, sed . . . P läßt non mutatur aus —

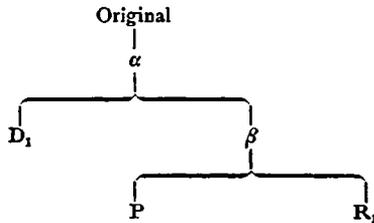
31,20 R repudiate uxoris, P unverständlich romuradiate u. —

Außerdem finden sich in P eine Anzahl Auslassungen, wo R vollständig mit D schreibt. So fehlt P 2,17 uel etati. Cum uero languor ingrauesceret et tabesceret ecclesia uniuersa oder 13,19 quadam die dictus episcopus post pluuiarum impetus extra u. a.

Gegen die Abhängigkeit des R von P spricht vielleicht schon der Umstand, daß R viel umfangreicher als P ist.

4. Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß R und P von einem gemeinsamen, nicht erhaltenen Mittelgliede ( $\beta$ ) abhängen.

Wie ersichtlich, habe ich die bisher zitierten Belege nur aus pg. 1—37, d. h. dem DPR gemeinsamen Stück des Textes, genommen. Demnach läßt sich für dieses Stück mit vollem Recht folgender Stammbaum aufstellen, wenn die betr. Teilabschnitte aus D und R mit  $D_1$  und  $R_1$  bezeichnet werden:



Fraglich ist dagegen, ob für die noch bleibenden Abschnitte  $D_2$  und  $R_2$  nicht vielleicht ein anderes Abstammungsverhältnis gilt. Es wäre möglich, daß  $D_2$  oder  $R_2$  aus einer andern Vorlage geschöpft hätte als  $D_1$  oder  $R_1$ . Sehen wir uns daraufhin den Text näher an, so ergibt sich folgendes:<sup>1</sup>

1. Auch  $D_2$  und  $R_2$  zeigen gemeinsame Fehler (vgl. den Abschnitt „Textbesserungen“).

2. Auch  $D_2$  ist unabhängig von  $R_2$  und übernimmt dessen Fehler nicht:

40,1  $D_2$  gratis suscipiens ei nomen imposuit Deodatus, cuius mater in puerperio, fehlt  $R_2$  —

45,22  $D_2$  supra altare prospiciens,  $R_2$  fälschlich s. a. procidens —

45,29  $D_2$  munera preciosa,  $R_2$  dagegen uniuersa preciosa —

52,24  $D_2$  demonum,  $R_2$  demon non —

<sup>1</sup> Streng genommen können bei dieser Untersuchung die in  $R_2$  überzähligen Wunder nicht mit eingeschlossen sein. Trotzdem sehe ich in  $R_2$  den gesamten noch fehlenden Text einschließlich dieser Wunder, da nach meiner Meinung bereits das Original den Stoff enthielt, wie ihn  $R_2$  bietet. Ich werde das an einer späteren Stelle zu zeigen suchen.

3. Auch  $R_2$  ist unabhängig von  $D_2$  und macht dessen Fehler nicht mit:

39,39 fehlt  $D_2$  das Objekt zu impetrare,  $R_2$  hat prolem —

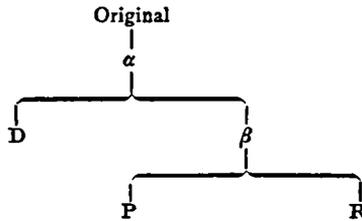
40,35 fehlt  $D_2$  das Substantiv zu quemquam,  $R_2$  hat cibum —

46,22 nennt  $D_2$  einen Ortsnamen Vnici Milij, während es mit  $R_2$  heißen muß Vintimilii —

51,7  $D_2$  duces Uezianum,  $R_2$  richtig duces Uezianum et Arnaudum —

Außerdem bietet  $R_2$  einen umfangreicheren Text als  $D_2$ , so daß wohl schon aus diesem Grunde eine Abhängigkeit des  $R_2$  von  $D_2$  abzuweisen ist.

Ist mit diesen Feststellungen auch für das Verhältnis von  $D_2$  zu  $R_2$  kein bestimmtes Resultat gewonnen, so sehen wir doch  $D_2$  und  $R_2$  dem für  $D_1$  und  $R_1$  aufgestellten Stammbaum nicht nur nicht widersprechen, sondern sich ganz gut hineinfügen. Es erübrigt sich daher die Aufstellung zweier Stammbäume, und die Hss. reihen sich folgendermaßen aneinander:



Fragen wir nun, wo in diesem so weit fertigen Stammbaum O einzureihen ist, so finden wir folgendes:

1. Sehr häufig erscheint die Konstellation D—PRO. Es läßt sich das sowohl an einer großen Anzahl von Belegstellen als auch daran erkennen, daß PRO an genau denselben Stellen Abschnitte bilden. Beispiele:

1,23 D filium, PRO puerum —

10,24 D Bauarre, PRO Bauarie —

15,22 D eum, PRO fehlt —

16,24 D palmarum, PRO palme —

16,27 D operatus fuerat, PRO f. o. —

18,3 D beati, PRO sancti —

Infolge dieser Übereinstimmungen werden wir geneigt sein, O auf dem  $\beta$ -Zweige einzutragen.

2. Es tritt auf die Stellung DP—OR:

15,23 DP Attrapenses, OR Atrepenses —

17,4 DP cedulam, OR fälschlich cellulam —

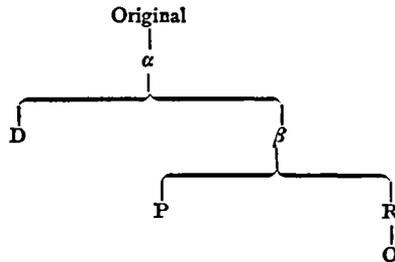
17,5 DP officio completo, OR c. o. —

In einem Widerspruch dazu steht allerdings

14,23 D in lectum, O i leuum (?), PR fehlt etwas Entsprechendes.

Doch scheint diese Stelle in O ziemlich verderbt zu sein<sup>1</sup>, so-  
dafs auf sie kein Gewicht gelegt werden kann. Demnach wäre O  
unter  $\beta$  sehr nahe an R zu stellen.

3. Dabei fragt es sich, ob wir für O und R eine gemeinsame  
Vorlage annehmen sollen, oder ob das eine vom andern abhängig  
ist. Diese Frage ist leicht zu beantworten. Wie wir später sehen  
werden, hat R als direkte Vorlage  $\beta$  benutzt. Damit ist eine zwischen  
 $\beta$  und R stehende Hs. vollkommen ausgeschlossen, O muß abhängig  
von R sein. Wir deuten dieses Verhältnis im Stammbaum folgender-  
maßen an:



### Einreihen von v in den Stammbaum.

Aus praktischem Interesse ist es nun nötig, auch v in den  
Stammbaum einzureihen. Denn obwohl v eine nur teilweise wört-  
lich mit den Hss. übereinstimmende Bearbeitung darstellt, so kann  
es doch, auch gerade wegen seiner Vollständigkeit, für die Text-  
kritik wichtig werden. Dessen müssen wir allerdings uns von vorn-  
herein bewußt sein, daß eine große Anzahl Fehler, auf die wir  
uns ja hauptsächlich stützen, in der Vorlage von v bereits ge-  
bessert sind.

1. v übernimmt Fehler von D nicht, sondern schreibt in  
solchen Fällen wie PR:

18,20 D multa maiora . . . merita, PRv richtig multo . . . —

<sup>1</sup> Schon Stengel hat in Zeitschr. f. rom. Phil. Bd. III (l. c.) hinter i leuum  
das Fragezeichen gesetzt.

- 27,<sup>8</sup> D Qui cum nihil inuenisset pafst nicht, PR Que cum inficeret (= infiteretur) postulata und v Illa vero respondente adulterum omnino se nescire —
- 32,<sup>39</sup> fehlt D cum sacrista fälschlich; ist vorhanden in PRv —
- 33,<sup>24</sup> D Asseris fälschlich, PR Assentis, v Assentisne —
- 33,<sup>35</sup> D sub custodia monachorum, PRv s. c. medicorum —
- 41,<sup>37</sup> D edificauit, Rv richtig rehedificauit —
- 41,<sup>38</sup> D Honorati, Rv Cassiani —
- 45,<sup>7</sup> übernimmt D eine Randglosse in den Text: zauram uel nauigium, Rv zauram —
- 50,<sup>4</sup> übernimmt D wieder eine Randglosse: mundum uel seculum, Rv seculum —

Gegenüber den zahlreichen Fällen dieser Art glaube ich einen Fall vernachlässigen zu können, wo Dv gemeinsam einen Fehler machen:

37,<sup>31</sup> Dv (iniunxit beatus Nazarius agonizanti, ut palam sibi diceret,) si tunc mori debebat (v: si tunc moriturus esset) et cur tam diu . . . laboraret. Sinn und Konstruktion verlangen einen Bedingungsatz, und so läßt R richtig et vor cur weg.

Demnach ist v unabhängig von D.

2. v macht eine große Anzahl Fehler von PR nicht mit, sondern schreibt in solchen Fällen wie D:

- 2,<sup>27</sup> D Cumque . . . se diuerteret, v diuertisset, RP fälschlich dirrueret —
- 7,<sup>25</sup> Dv patefecerat, PR patescerat —
- 18,<sup>33</sup> Dv anni temporibus, PR fehlt anni —
- 25,<sup>24</sup> D instabant, v instant, PR stabant —
- 26,<sup>18</sup> D diuisit se aqua, v diuise sunt aque, PR fehlt aqua —
- 30,<sup>8</sup> Dv uinxit, P anxit, R auxit —
- 30,<sup>25</sup> Dv in medio chori, PR fehlt chori —
- 32,<sup>35</sup> D ipsum commendans beato Honorato, v i. c. episcopo H., PR dagegen schreiben nur episcopo H. —

Demnach ist v unabhängig von P und R und ihrer Vorlage  $\beta$ .

3. Andererseits hat v mit PR resp. R manche Fehler gemeinsam, während D richtig schreibt, d. h. richtig aus  $\alpha$  übernommen hat:

23,<sup>21</sup> PRv Honoratum delirum statt richtig mit D Honoratum de Lyrino. Dafs letzteres richtig ist, zeigt die Gegenüberstellung uel Honoratum de Lyrino uel principem Uianensem —

29,<sup>24</sup> verlangt der Sinn mit D: Qui dixit, quod propter instantiam . . . PR statt dessen: Qui dixit sibi importunam in-

stanciam. Daher auch *v* fälschlich: Cui . . . enarrauit importunam instantiam —

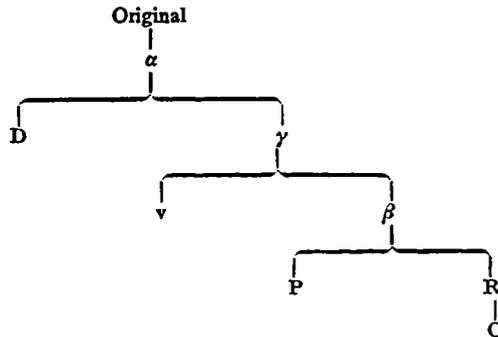
30,22 PR Cumque . . . psallentes cerneret ut deliros, ähnlich *v* quasi delyros. D hat nichts dem ut deliros Entsprechendes, und zwar, wie ich meine, mit Recht. Denn die Worte hätten doch nur eine Berechtigung, wenn der heil. Geist schon über die Mönche gekommen wäre. Sie bitten aber in den folgenden Worten erst darum. —

31,17 schreibt D richtig Video, quod penitet te . . . PR*v* dagegen schreiben mit einer fälschlichen Änderung der Konstruktion Video, quia . . . —

48,11 D: Dum uero diu hee due . . . femine suas miserias complorassent . . . R und *v* lassen diu weg, sodafs der Satz einen andern, offenbar falschen Sinn bekommt —

50,20 D in uertice „auf dem Scheitel“, R*v* fälschlich in ceruice „im Nacken“ —

Ergebnis: Da nach 2. *v* unabhängig von  $\beta$  ist, da es aber nach 3. doch eine Anzahl Fehler mit PR resp. R gemein hat, so müssen *v* und  $\beta$  aus einer gemeinsamen Vorlage geschöpft haben.<sup>1</sup> Nach 3. ist diese Vorlage  $\gamma$  im Stammbaum unter  $\alpha$  einzureihen, sodafs sich folgendes Bild ergibt:



Diesem Ergebnis scheinen einige Stellen zu widersprechen, wo Pv zusammengehen gegenüber DR:

4,1 haben DR richtig ceruo precedente, Pv zeigen fälschlich Formen von procedere —

13,37 RD eiusdem ciuitatis uicinum, Pv eidem ciuitati uicinum (bei P erst nachträglich gebessert aus ciuitatis) —

<sup>1</sup> Die dritte Möglichkeit:  $\beta$  abhängig von *v* ist dadurch ausgeschlossen, dafs *v* nur einen verstümmelten Text enthält und außerdem wesentlich jünger ist als PRO.

- 20,<sup>30</sup> DR turbas, Pv turbas hereticorum (in P hereticorum am Rand) —  
 28,<sup>34</sup> DR cuiusdam nobilis deuoti, Pv nobilis et (v Deo) deuoti —  
 32,<sup>2</sup> fügen Pv enim ein im Gegensatz zu DR: Proposuerat enim —

Ebenso noch einige weitere Stellen. Ich halte diese alle für Zufall, da besonders v, aber auch P ihrer Vorlage sehr frei gegenüber standen und änderten, wo es ihnen gut schien.

Sehr gut zeigt sich die Mittelstellung von v zwischen D und PR durch sein Hin- und Herpendeln zwischen beiden Gruppen. Man vgl.:

- 7,<sup>25</sup> D dissimulans caute, que patefecerat  
 v caute dissimulans, que patefecerat  
 PR caute dissimulans, que patescerat
- 26,<sup>27</sup> D ascendens corulum, cum . . . suspendium preparasset  
 v ascendens nucem . . . suspendium preparauerat  
 PR ascendens nucem, cum . . . suspendio prepararet
- 32,<sup>34</sup> D ipsum commendans beato Honorato  
 v ipsum commendans episcopo Honorato  
 PR episcopo Honorato
- 36,<sup>18</sup> D obumbrante eum flamma lucidissima  
 v obumbrante eum lucidissima flamma  
 R obumbrans eum lucidissima flamma
- 44,<sup>2</sup> D sanctus Honoratus  
 v beatus Honoratus  
 R beatissimus Honoratus.

### Einreihen von f in den Stammbaum.

Neben den lat. Texten steht als wichtigster anderssprachlicher Text das prov. Gedicht des Feraut<sup>1</sup> (f). Da dieses unter Umständen für die Textkritik wichtige Beiträge liefern könnte, müssen wir uns zunächst die Frage vorlegen, wie f sich zur lat. Vita stellt. Durch die oben erwähnten Arbeiten Paul Meyers wissen wir, daß die Vita das Original, f eine Bearbeitung davon ist. Auf diesen Standpunkt stelle ich mich denn auch von vornherein. Ich glaube das um so eher zu können, als ich eine Reihe weiterer Belege hierfür gefunden habe, die im Laufe dieses Kapitels noch zur Sprache kommen sollen. Somit ergibt sich die Aufgabe, f in den

<sup>1</sup> So wird der Name des Dichters in der von A. L. Sardou abgedruckten Hs. geschrieben; Sardou selbst schreibt Feraud.

aufgestellten Stammbaum einzureihen, d. h. zu sehen, ob und mit welchen Hss. es eventuell Fehler gemeinsam hat.

Ehe ich dieser eigentlichen Aufgabe näher trete, möchte ich zunächst eine Anzahl Belege anführen, die ganz allgemein die Abhängigkeit des *f* von der *Vita* zeigen. Es sind das lauter Ungenauigkeiten, die sich *f* der *Vita* gegenüber zu Schulden kommen läßt.

14,14 ff. = Kap. XXVI in *f*.<sup>1</sup> Der Bischof von Viennes ist gestorben. Die Bürger können sich über die Person seines Nachfolgers nicht einigen (cum . . . diuersi diuersos prefici postulassent) und wenden sich deshalb an den Sakristan als Schiedsrichter. Auch in *f* wird der Sakristan zum Schiedsrichter ernannt, wir erfahren aber nicht warum.

19,39 = Kap. XXXVIII in *f*. Honorat rät den Brüdern, zwischen den (beiden) höchsten Palmenbäumen der Insel nach Wasser zu graben (inter . . . arbores alciores). In *f* dagegen graben sie „antre los dos palmiers Que eran denfra l' islla“, gerade als ob auf der Insel nur zwei Palmen gestanden hätten.

37,15 ff. = Kap. LXXXIII in *f*. Die Gattin des Fürsten von Salerno stirbt auf der Reise nach Lérins. Der Fürst läßt sie unterwegs auf einer Insel in einen Sarg legen, um sie auf der Rückkehr mit in die Heimat zu nehmen. In *f* dagegen läßt er sie begraben (la donna c' an soterrada En mar en l' isla de Gorgona), überlegt sich's erst später anders und befiehlt, sie nach Salerno zu bringen.

38,24 = Kap. LXXXVI in *f*. Der Bajulus von Bellanda klagt seine Herrin bei ihrem Gemahl des Ehebruchs an und läßt ihre Schuld durch falsche Zeugen beweisen (quodque per falsos testes nequiter comprobauit). In *f* ist an dieser Stelle von falschen Zeugen nicht die Rede. Dafs die *Vita* richtig liest, zeigt die sowohl im Latein als auch in *f* am Ende des Kapitels erfolgende Bestrafung falscher Zeugen.

39,37 ff. = Kap. LXXXIX in *f*. Der Markgraf Anselm bittet Honorat um einen Sohn. Die Bitte wird ihm gewährt. Dafs sie gewährt wird, fehlt in *f*. Es ist das ja nach dem Folgenden selbstverständlich, trotzdem mutet die Darstellung bei *f* etwas wunderbar an:

A l'islla de sant Honorat  
 Annava romieus al perdon; . . .  
 Menava sa moyller am si,  
 Qu'en breu de temps agron enfant;  
 Car ren non desiravan tant.  
 Mas li donna non poc sufrir  
 Los greus mals, perque vay mourir  
 En la payllola de l'enfant.

<sup>1</sup> Ich denke, dafs es genügen wird, hier und im folgenden von *f* nur die jedesmalige Kapitelnummer anzugeben.

Kap. 41 f = Kap. CIV in f. Ein blinder Geizhals verbietet seinem Schweinehirten, nach Lérins zu wallfahren. Trotzdem bereitet sich dieser in der Stille zu der Fahrt vor (clam se preparabat). Die Folge ist, daß ihn sein Herr einsperren läßt. In f dagegen wird der Hirt schon eingesperrt, bloß weil er die Bitte ausgesprochen, dorthin wallfahren zu dürfen.

Kap. 41 e = Kap. CV in f. Nach Lérins Pilgernde werden unterwegs ihres Gepäcks beraubt. Die Wegelagerer erblinden jedoch plötzlich. In den Abgründen umherirrend werfen sie ihr eigenes Gut weg, das geraubte aber schleppen sie weiter mit. Die Pilger hören ihr Wehklagen, kehren um und kommen wieder zu ihrem Eigentum. f dagegen erzählt wohl von den Räubern, daß sie, einen ganzen Tag umherirrend, Arme und Beine brechen, nicht aber, daß sie ihren Raub weiter mitschleppen. Wir sind deshalb etwas überrascht zu lesen, daß die umkehrenden „romieu an cobrat trastot lur guarniment“.

49,29 ff. = Kap. CXVII in f. Ein Klosterbruder hat folgendes Gesicht: Er sieht zwei Männer den Speisesaal betreten. Der eine ist ein Mönch und trägt in den Händen ein volles Gefäß. Der andere ist mit einem Pallium bekleidet und schöpft mit einem silbernen Löffel aus jener Schüssel. In f dagegen trägt der Mönch Gefäß und Löffel, trotzdem schöpft der andere.

51,20 ff. = Appendix Kap. III in f. 10 Tage vor Ankunft der Sarazenen sagt ein Engel die Heimsuchung der Insel Lérins voraus. 3 Tage später werden die Schätze in Sicherheit gebracht, und nach weiteren 7 Tagen überschwemmen die wilden Horden die Insel. Auch nach f erfolgt die Weissagung 10 Tage zuvor. Dann werden die Kostbarkeiten weggeschafft (ohne Zeitangabe, sodafs anzunehmen ist, an demselben Tage), und 7 Tage darauf erscheinen die Sarazenen. Offenbar hat hier f die eine Zeitangabe vergessen.

Nun zum Schlufs noch die bereits von Hosch<sup>1</sup> behandelte Frage Nichomedia-Ongria. Wie Hosch zeigt, ist der Name Ongria von Feraut aus Courtoisie gewählt. Hätte die Vita immer Nichomedia, f statt dessen immer Ongria, so wäre für das Quellenverhältnis nichts zu gewinnen. Feraut gebraucht aber garnicht bloß Ongria, sondern an einer Anzahl Stellen gleichbedeutend damit Nichomedia resp. Nicomedia (so Kap. II, 88; XIII, 39; XIV, 2; XV, 64). Das ist meines Erachtens am einfachsten so zu erklären, daß hier der Name Nichomedia der Vorlage stehen geblieben, d. h. also, daß die Vita das Original zu f ist.

Wenden wir uns jetzt der wichtigen Frage zu, ob sich Fehler der vorhandenen Hss. auch in f finden! Diese Frage ist, wie mir scheint, mit ja zu beantworten, und zwar glaube ich mehrere ge-

<sup>1</sup> S. Hosch, Untersuchungen über die Quellen und das Verhältnis der prov. und lat. Lebensbeschreibung des heil. Honoratus, Berlin, Diss. 1877.

meinsame Fehler von f und PR, keinen dagegen von f und D gefunden zu haben. Es sind folgende:

18,33 = Kap. XXXVI in f. D unum annum et quadraginta dies. PR lassen unum weg. Dafs D richtig schreibt, zeigen zwei bei Moris<sup>1</sup> abgedruckte päpstliche Bullen. f schreibt fälschlich mit PR: an e caranta jortz.

23,21 = Kap. XLV in f. D Honoratum de Lyrino, PR fälschlich Honoratum delirum, f mit PR:

Mot es follz, za mi par, qui son seynor soanna.  
Cal voles, Honorat o'l prince de Vianna?

23,37 = Kap. XLVII in f. D Et disperso suo exercitu cum uxore et liberis . . . uix euasit. PR lassen uxore aus. Dafs es fälschlich weggelassen, zeigt das in R noch stehen gebliebene et vor liberis. In P fehlt auch et. f hat die falsche Schreibung vorgelegen:

Et an pres sons enfanz e trastot son arney.  
Mas el s'en es fugitz per pueys e per boscaje.

44,32 = Kap. XCV in f. D cum accederet cum genito ad insulam Lyrinensem. Nur so ist das Folgende verständlich. R dagegen schreibt fälschlich cum accederet ad Lirinum cum gaudio. Auch f hat cum gaudio vor sich gehabt und übersetzt es mit don ac joya grant.

48,15 = Kap. CXIV in f. D quem uix multorum precibus olim in famulum recipere acqieui. R läßt recipere aus und macht dadurch den Satz unverständlich. Nur so ist f zu erklären, das ebenso unverständlich schreibt:

(Ben say que murray de dolor,  
Si ti don al malvays deutor,  
Que l'ay vist alcuna sason  
Non lo tengra gens per guarzon.

50,20 = Kap. CXVIII in f. D uidit in uertice monachi, quantum circulus corone capitis continebat grandem oculum „er sah auf dem Scheitel des Mönches, wie der Kreis der Krone des Kopfes ein großes Auge enthielt“. R dagegen . . . monachi, quantum crinibus corone capitis contingebant, grandem oculum „er sah . . . soweit mit den Haaren die Kronen des Kopfes reichten, ein großes Auge“. Ich glaube kaum, dafs R richtig schreibt. f schreibt mit R:

Mays aytant con tenc li corona  
Un huells li vi sus la vertis.

So scheint zwar f Fehler von PR resp. R mitzumachen, trotzdem möchte ich es noch nicht wagen, auf diese doch nicht allzu

<sup>1</sup> Moris, Cartulaire de l'Abbaye de Lérins, Bd. II, pg. 148 und 210.

beweiskräftigen Belege hin f auf einen bestimmten Zweig des Stammbaumes zu verweisen.

Geradezu verworren werden aber die Verhältnisse, sobald wir v mit in den Kreis unserer Untersuchungen ziehen. Wir sehen dann Dv vielfach zusammengehen gegenüber f(P)R und würden geneigt sein, f zu (P)R zu stellen. Neben dieser Gruppierung kommt aber auch häufig die Gruppierung Df—v(P)R vor, und das macht die Lage so kompliziert. Ich weiß in diesem Dilemma keinen Rat und werde deswegen mich darauf beschränken, ohne grössere Erörterungen sämtliche hierher gehörigen Stellen anzuführen.

1. Für Dv—f(P)R sprechen:

18,33 = Kap. XXXVI in f. Dv unum annum et quadraginta dies; PR annum et quadraginta dies, f an e caranta jortz; PRf zeigen hier die falsche Schreibung —

29,19 = Kap. LXXV in f. D dixit ei Honoratus, v ait illi; PR dixit Honoratus femine, f Vay dire a la vieylla mesquina —

32,2 = Kap. LXXVII in f. D nunquam surgere, nisi prius huius discriminis sciret causam, v ebenfalls nisi prius; PR lassen prius aus, f: Denant l'autar non levaria, Si la veritat non sabia —

36,31 = Kap. LX in f. Dv ero . . . promptus et sollicitus suffragator; PR patronus statt promptus, f: tostemps mays seria De l'islla de Lerins patrons et avocatz —

37,31 = Kap. LXXXIV in f. D ut palam sibi diceret, si tunc mori debebat et cur tam diu anxie laboraret, v . . . , si tunc moriturus esset et cur . . . ; R läßt mit Recht et vor cur aus, f: Prec ti per lo Seynor . . . Que, si debes morir del mal que ti demena, Diguas per qual rason en sufres tan gran pena —

39,6 = Kap. LXXXVII in f. D multa sunt miracula scripta, auch v multa; R läßt multa aus, f: Si con li veritat complida Fon escricha . . . Dels miracles —

39,7 = Kap. LXXXVII in f. D Nazarius abbas, auch v abbas; R läßt abbas aus, f: sant Nazaris —

39,31 = Kap. LXXXVIII in f. D postulat, qualiter euaderet incendium tanti ignis, v a tantis . . . ignibus; R läßt tanti aus, f:

Le princes li disia con es esdevengut

Que le fuecs ni la flama non li aia nogut —

40,5 = Kap. LXXXIX in f. D dum . . . iuuenis discumbentibus ministraret, ähnlich v; R fügt ylariter ein hinter iuuenis, f: Es de servir mot aprestatz —

41,23 = Kap. XC in f. D in festo beati Honorati, v dum dies festi beati Honorati celebris instaret; diese Zeitangabe fehlt in R und f —